

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	28.04.2014
Berichterstatter:	Vorsitzender	AZ:	015-00/4 = 011
		Vorlage Nr.:	040/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	08.05.2014	öffentlich - Entscheidung

Vereidigung des /der neugewählten Stellvertreters/Stellvertreterin des Landrats

I. Sachverhalt

Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.09.2013 (GVBl. S. 625), schreibt vor, dass der/die Beamte/Beamtin spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Kreistag nach Aufnahme der Amtstätigkeit des Beamten abhält, folgenden Diensteid leistet:

„Ich schwöre/gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid wird durch den Landrat abgenommen. Über die Abnahme ist beiliegende Erklärung zu fertigen.

Die Eidesleistung entfällt, wenn der Beamte im Anschluss an seine Amtszeit in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wird.

II. GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

III. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. WV bei GB Z

V. Zum Akt/Vorgang GB Z

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat